

 Sie haben diese Nachricht am 15.12.2004 um 15:19 weitergeleitet.

**Buergmann Peter ICT.xSYS-Wien**

**Von:** Buergmann Peter ICT.xSYS-Wien

**Gesendet:** Di 02.11.2004 13:48

**An:** 'walter.schnaitt@oesw.co.at'

**Cc:**

**Betreff:** Ameisgasse 53 - Elektroarbeiten

**Anlagen:**

Sehr geehrter Herr Schnaitt,

wie Sie uns auf der Hausversammlung am 28.10.2004 mitgeteilt haben, liegt bei Ihnen ein Anbot über Elektroarbeiten, die auf Grund der Nullungsverordnung durchzuführen wären.

Nachdem der Sachverständige unserer Firma meine Meinung bestätigt hat, dass auf Grund der Nullungsverordnung keine verpflichtenden Änderungen an bestehenden Verbraucheranlagen durchzuführen sind, ersuche ich Sie, mir eine Kopie dieses Anbots zur Überprüfung zu senden.

Die Nullungsverordnung ist eine Vorschrift für Netzbetreiber (wie z.B. Wienstrom) ihr Netz für die Schutzmaßnahme Nullung herzustellen, zieht aber nicht die Verpflichtung nach sich, dass die Verbraucher diese Schutzmassnahme bei bestehenden Anlagen umrüsten müssen. Sie wird aber gerne benutzt, um großräumige Änderungsarbeiten aus Ausfragsumfangs- und Provisionsgründen durchzuführen.

Da dieses Angebot möglicherweise auch durchaus notwendige und sinnvolle Reparatur- bzw Instandsetzungsarbeiten beinhaltet, würde ich es gerne bereits vor der Aussendung einer Umfrage erhalten, um ausreichend Zeit zur Überprüfung zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Peter Bürgmann  
Felbigergasse 5/14  
1140 Wien